

Sportplatzordnung

Die folgenden Regelungen sind dazu gedacht, allen die ungetrübte Freude am Sport auf den städtischen Plätzen zu erhalten.

1. Von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr sind die Plätze für den Schulsport reserviert. Während dieser Zeit werden sie vom Schulverwaltungsamt vergeben. Danach werden sie vom Sportamt allen sonstigen Sporttreibenden mit einem Übungsleiter zur Verfügung gestellt. In Ausnahmefällen können auch nichtsportliche Veranstaltungen genehmigt werden. Liegen in dem Zeitraum der Schulbelegung freie Zeiten, können diese vom Sportamt vergeben werden. Während der Oster-, Pfingst- und Weihnachtsferien werden die Sportplätze grundsätzlich nicht belegt. Während der Sommerferien sind die Sportplätze für mindestens sechs Wochen geschlossen, soweit das wegen Sanierungs- Pflege- und Umbauarbeiten nötig ist. Für das Ferienprogramm des Jugendamtes müssen, wenn dafür ein Sportplatz benötigt wird, rechtzeitig, spätestens zwei Monate vorher, vom Jugendamt die nötigen Absprachen mit den zuständigen Stellen getroffen werden.
2. Um eine sinnvolle Nutzung der Plätze zu gewährleisten, sollten mindestens 12 Personen bei einem Training anwesend sein.
3. Der jeweilige Übungsleiter trägt die Verantwortung dafür, dass
 - die Nutzung des Platzes erst mit seiner Anwesenheit beginnt.
 - Tore so befestigt werden, dass ein Umkippen nicht möglich ist.
 - der Platz in ordnungsgemäßem Zustand verlassen wird (Geräte zurückgeben, Duschen und Umkleiden nicht unnötig verschmutzen u.s.w., eben so, wie man die Sportanlage gerne selbst zu Beginn des eigenen Trainings vorfinden möchte).
 - Fußballschuhe bei vorhandenen Stiefelwaschanlagen oder zuhause gereinigt werden und keinesfalls in den Umkleide- und Duschräumen.
 - keine Gegenstände, die eine erhebliche Unfallgefahr hervorrufen können mit auf die Sportanlage genommen werden
 - keine Hunde auf die Sportanlage mitgeführt werden
 - in den Umkleiden nicht geraucht wird.
 - vor Beginn des Trainings festgestellte Mängel dem Platzwart mitgeteilt werden.
 - Schäden, die während des Trainings verursacht werden unverzüglich dem Platzwart und dem Sportamt gemeldet werden.
 - die Trainingszeiten nicht überschritten werden.
 - er sich in den Benutzernachweis einträgt.
 - der Platz pünktlich verlassen wird.

4. Der jeweilige Platzwart gibt die vorhandenen Trainingsmittel aus. Er übt das Hausrecht für die Stadt Fürth aus. Er überzeugt sich vor und nach der Trainingseinheit vom ordnungsgemäßen Zustand der Anlage. Festgestellte und behebbare Mängel lässt er sofort abstellen, unsachgemäße Nutzungen ebenfalls. Sein Ansprechpartner ist der Übungsleiter. Dieser trägt die Verantwortung für das Verhalten seiner Sportler.
5. Für Schäden jeder Art, die den Vereinen, ihren Mitgliedern, Gästen und Besuchern aus der Benützung des Platzes und seiner Einrichtungen erwachsen, übernimmt die Stadt keine Haftung. Anderes gilt, wenn die Schäden durch städtische Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Für von ihnen verursachte Schäden an Geräten und Einrichtungen haften die Benutzer.
6. Zur Verhinderung von Schäden an Sportplätzen und Leichtathletikanlagen ist vor jeder Sportveranstaltung zu prüfen, ob die Sportanlage benutzbar ist. Die Entscheidung über die Benutzbarkeit außerhalb des Schulbetriebs trifft der zuständige Platzwart. In Zweifelsfällen entscheidet das Grünflächenamt zusammen mit dem Sportamt. Unabhängig davon kann der Schiedsrichter ein Spiel untersagen, wenn er aufgrund der Platzverhältnisse eine Gesundheitsgefährdung befürchtet. Bei Verstößen gegen die getroffene Entscheidung ist der Platzverein zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Unabhängig davon kann er mit einer zeitweiligen oder völligen Platzsperre belegt werden. Während des Schulbetriebs kann auch der Sportlehrer den Platz sperren.
7. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Ordnung kann das Sportamt die weitere Benutzung des Platzes untersagen.
8. Diese Sportplatzordnung tritt am 01.11.2002 in Kraft.

Fürth, 15.10.02
Stadt Fürth

Hartmut Träger
Bürgermeister